



Presseinformation vom 12. Januar 2024

Meldungen aus dem Kirchenkreisrat

Beigetreten: Nordkirchen-Verein für die Förderung des Friedhofswesens

Der Kirchenkreisrat beschloss den Beitritt des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Mecklenburg zum „Verein für die Förderung des Friedhofswesens in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland e.V.“ Die Koordinatorin für Friedhofsentwicklung, Frau Stefanie Reißig, wird bevollmächtigt, die Interessen des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Mecklenburg innerhalb des Vereins zu vertreten.

Hintergrund: Trotz vieler Bemühungen der Kirchengemeinden, pflegevereinfachte und ansprechende Angebote für Verstorbene und deren Hinterbliebene zu kreieren, fehlt es häufig an Öffentlichkeitsarbeit. Eine weit verbreitete Fehlinformation ist beispielsweise, dass ausschließlich Christen auf den kirchlichen Friedhöfen beigesetzt werden dürfen. Auch fehlt es häufig an Informationen und Aufklärung zu den Angeboten und der Erreichbarkeit.

Durch die Zusammenarbeit der verschiedenen Mitglieder des Vereins entstehen öffentlichkeitswirksame Auftritte und Projekte, die die Arbeit der kirchlichen Friedhöfe unterstützt und zur Aufklärung der Bevölkerung beitragen. Der Beitritt des Kirchenkreises Mecklenburg zum Verein eröffnet die Möglichkeit, an dieser Arbeit zu partizipieren

Entsendet: Vertreter in Gremien der Diakonie

Der Kirchenkreisrat entsendet Herrn Kai Seiferth (Waren) ab dem 1. Februar 2024 für die Dauer von sechs Jahren in den Aufsichtsrat der Diakonie Mecklenburgische Seenplatte gGmbH.

Zugleich beschloss das Gremium folgende Personen: Pastor Kristian Herrmann (Stavenhagen), Pastor Eckhard Kändler (Malchow) und Herrn Geschäftsführer Christoph Möller (Neubrandenburg) für den Zeitraum 1. Februar 2024 – 31. Januar 2030 in das Kuratorium der kirchlichen Stiftung „Haus Gottes Güte – Diakonie Stiftung Stargard“ zu entsenden.

Beauftragt: Entscheidungsunterlage für „Slüterberg“

Der Kirchenkreisrat beschloss für das Gelände Slüterberg in Rostock-Dierkow eine Entscheidungsunterlage Bau für maximal 10.000 Euro in Auftrag zu geben. Ziel ist zunächst generell zu klären, ob Slütergemeinde und Zentrum Kirchlicher Dienste Mecklenburg dort gemeinsam untergebracht werden können. Dazu soll ein Vorentwurf mit grober Baukörper- und interner Flächen-/ Funktionsstruktur erstellt werden. Darüber hinaus sind Untersuchungen und Ausweisen von Vorzugslösungen zur Lage des Baukörpers auf dem Grundstück, eine Kostenschätzung und eine Baukörpervisualisierung (Massenmodell) vorzulegen.

Beschlossen: Stellungnahme zu einem privaten Videokanal

Im Blick auf Videos mit „Andachten“ eines Graal-Müritzer Gemeindemitgliedes beschloss der Kirchenkreisrat folgendes Statement auf www.kirche-mv.de zu veröffentlichen:

Klarstellung des Kirchenkreisrates

Die als „Andachten“ betitelten Videos auf dem privaten Internetkanal eines Mitglieds der Evangelisch-Lutherischen Lukaskirchengemeinde Graal-Müritz sorgen im Ostseebad und in der Region für Irritationen und Verstörung unter Christen.

Der Kirchenkreisrat des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Mecklenburg stellt vor diesem Hintergrund grundsätzlich klar, dass Herr Titus Schlagowsky, der den Videokanal gestaltet, keine Beauftragung der Nordkirche oder des Kirchenkreises zur Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung hat. Er gehört damit nicht zu den Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst.

Der Kirchenkreisrat distanziert sich von Stil und Inhalt der von Herrn Schlagowsky als „Andachten“ bezeichneten Äußerungen. Zugleich unterstreicht der zuständige Propst Dirk Fey: "Alle Christgläubigen sind zum Glaubenszeugnis aufgerufen. Allerdings gibt es für die öffentliche Wortverkündigung Standards hinsichtlich der Beauftragung, der Kleidung und nicht zuletzt des guten Tons. Dass ein gewählter Kirchenältester und Kirchenkreissynodaler diese Vereinbarungen übergeht, befremdet nicht nur mich."

Befürwortet: Durchführung des TEO-Projektes in MV

Nach Vorstellung und Diskussion befürwortete der Kirchenkreisrat die Durchführung des Projektes „TEO MV“ vom 01. Mai 2024 bis mindestens 30. April 2027. Zugleich sprach sich der Kirchenkreisrat für eine Anbindung des Projektes im Rahmen der von der AG TEO der Koordinierungskommission ausgearbeiteten Trägerstruktur in den beiden Regionalzentren des Sprengels sowie des Diakonisches Werkes M-V unter weiterer Einbindung des Erzbistums Hamburg und der für TEO zuständigen Schulkoordinator:innen des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern aus. Der Kirchenkreisrat befürwortete ebenfalls die Übernahme der Trägerschaft des Projektes durch den ELKM.

Der Beschluss wird erst im Wirksamwerden des Kontrakts unter der Voraussetzung der vom nordkirchlichen Hauptbereich 1 darin gemachten Finanzausgaben wirksam. Zur Umsetzung der beigefügten Finanzkalkulation der Trägerstruktur beschloss der Kirchenkreisrat die Einrichtung eines eigenen Projektfonds im Haushalt des Zentrums Kirchlicher Dienste und wird die Kirchenkreissynode bitten, diesem Fonds für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 jährlich 10.000 Euro (im PEK: 5.000 Euro) als Sachkosten zur Verfügung zu stellen.